

› Handwerkermarken <

Meldeschuß für Wettbewerb

Seit dem Start des Wettbewerbs „Bäder + Heizung 2003“ sind die Teilnahmeunterlagen mehr als 800 Mal angefordert worden. Nur noch bis zum 31. Oktober 2003 ist es möglich, eine Planungsunterlage und einen kurzen Baustellenbericht einzuschicken. Daraus soll hervorgehen, welche Aufgaben zu lösen waren oder welcher Planungswunsch des Bauherrn zu Grunde lag. Von besonderem Interesse ist, welche Handwerkermarken-Produkte im Bad, hinter der Wand oder im Keller zum Einsatz gekommen sind. Eine Fachjury wird die zehn



Ende Oktober ist Meldeschluß für den Wettbewerb „Bäder + Heizung 2003“

bestgelungenen Realisierungen auswählen, die im Anschluß fotografiert und veröffentlicht werden sollen. Als Hauptpreis gibt es 15 000 Euro zu gewinnen.

› Nachwuchswerbung <

Anlagenmechaniker in Wort und Bild

Mittlerweile dürften alle Ausbildungsverträge für das gerade startende Lehrjahr unterschrieben sein. Erstmals ist es möglich, den neuen Ausbildungsberuf „Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klima-



Über das neue Berufsbild des Anlagenmechanikers für SHK-Technik informiert diese ZVSHK-Broschüre

technik“ auszubilden. Für die weitere Nachwuchswerbung hat der ZVSHK auf sechs Seiten das Wichtigste über dieses neue Berufsbild in Wort und Bild zusammengestellt. SHK-Fachbetriebe können die Druckschrift mit dem Titel „Nimm Deine Zukunft in die Hand“ für die Nachwuchswerbung im eigenen Betrieb nutzen. Dazu ist ein Stempelfeld mit dem Hinweis „Wir bilden aus“ eingerichtet. Auch eine Innung kann bei ihren Werbeveranstaltungen von dem Prospekt profitieren, da für Jugendliche alle wichtigen Erstinformationen über Einstiegsvoraussetzungen und Tätigkeitsfelder präsent sind. Entsprechende Stückzahlen (Einzelpreis 25 Cent plus Nebenkosten) lassen sich über die jeweiligen Landesinnungs- und Fachverbände ordern.

› Heizungstechnik <

Hilfe zur Dimensionierung

In Zusammenarbeit mit dem ZVSHK ist die Informationsschrift „Die richtige Dimensionierung von Wärmeerzeugern bei der Modernisierung“ entstanden, die von der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft (VdZ) herausgegeben wird. Die Broschüre enthält spezielle Hinweise für den Austausch alter Heizkessel.

Erläutert wird u. a., auf welche (überschlägige) Weise ein Wärmeerzeuger plus Trinkwassererwärmung ermittelt werden kann. Begründet wird auch, warum der Austausch des Wärmeerzeugers meist Vorrang vor anderen Modernisierungsmaßnahmen haben sollte. Die 7seitige Broschüre kostet 10 Euro pro 20 Stück bzw. kann als Ansichtsexemplar kostenlos per Telefax (02 21) 33 70 77-29 bei der VdZ angefordert werden.

› Recht <

Neue AGB für Kaufverträge

Mit der Schuldrechtsreform ergibt sich eine Reihe von Änderungen, die der ZVSHK in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kaufverträge eingearbeitet hat. Einem Handwerksbetrieb, der in seinem Einzelhandel Sanitär- oder Heizungsartikel an Endkunden verkauft, wird empfohlen, diese AGB zur Grundlage zu machen. Der Vertragstext kann von www.wasserwaermeluft.de abgerufen werden.

› Betriebsnachfolge <

Hilfe zur Wertermittlung

Wenn es um die Nachfolgeregelung eines SHK-Betriebes geht, gilt es unter anderem auch den Wert des Unternehmens zu ermitteln. Das Berufsförderungswerk in Potsdam bietet jetzt als weitere Dienstleistung für Mitgliedsbetriebe diesen Service an. Im Fokus der Beratung steht die Ermittlung des marktüblichen Veräußerungswertes für das gesamte

...Termine ...Fakten ...Informationen

29./30. Januar 2004
Deutscher Klempnertag
Architekturpreis 2003
„Metalldächer und -fassaden“
Würzburg

21.–28. Februar 2004
SHK-Unternehmerseminar
Fuerteventura

31. März–1. April 2004
Gemeinschaftstagung
ATV-DVWK/ZVSHK
„Gebäude- und Grundstücksentwässerung“
Kassel

18.–22. April 2004
Light & Building, Frankfurt

11. Juni 2004
Bundesweites Erdgasforum,
Dresden

Telefon (0 22 41) 9 29 90
Telefax (0 22 41) 2 13 51
info@zentralverband-shk.de
www.wasserwaermeluft.de

Unternehmen sowie die Vermittlung zwischen den verschiedenen Positionen des Veräußerers und des Erwerbers. Konkrete Beratungsinhalte sind:

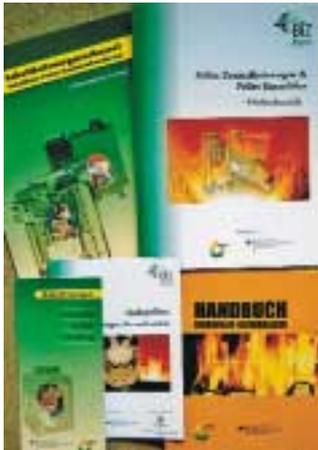
- * Betriebsanalyse
- * Bewertung des Ertragswertes
- * Bewertung des Substanzwertes
- * Ermittlung des Veräußerungswertes
- * Ausarbeitung und Erläuterung der Unternehmenswertermittlung
- * Abschlußgespräch und Vermittlung.

Nähere Informationen dazu beim Berufsförderungswerk unter Telefon (03 31) 74 38 16-0.

> Bio-Energie <

Broschüren über das Heizen mit Holz

Wer bietet Pellet-Zentralheizungen, Scheitholzvergaserkessel oder eine Kombination daraus an? Was gibt es Wissens-



Fünf Publikationen vermitteln Marktübersichten, Fachwissen oder Verbraucherinformationen zum Thema Heizen mit Holz

wertes zu Bioenergie-Kleinanlagen oder Holzpellets? Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) möchte mit dem ZVSHK zusammen eine breit angelegte Informationskampagne starten, um die Handwerksbetriebe mit Fachinformationen zu versorgen. Vom mehr als 180seitigen Fachbuch bis hin zum Endverbraucher-Faltblatt über Holz-Heizungen reicht das kostenlose Angebot. Ein Bestellformular für die insgesamt fünf verschiedenen Publikationen steht zum Download unter www.fnr.de/installateure bereit.

> Klempnertechnik <

Merkblatt Turmdeckung wird ergänzt

Durch Praxiserfahrung hat sich gezeigt, daß sich Schäden an Jahrzehnte alten Metaldeckungen durch fehlende Dehnungsmöglichkeiten ergeben können. Aus diesem Grund soll das ZV-

SHK-Merkblatt „Turmdeckung in punkto Bandverlegung als Tafeldeckung ausführlicher beschrieben werden, um Mißverständnissen vorzubeugen. Die vom Fachausschuß Klempnertechnik vorgenommenen Ergänzungen werden als Korrekturblätter in neu bestellte Merkblätter „Turmdeckung in Klempnertechnik“ eingelegt, bzw. werden voraussichtlich Anfang Oktober unter www.wasserwaermeluft.de zum Download bereitgestellt.

> Schallschutz <

Merkblatt und Fachinformation

Verschärfte Bestimmungen haben sich für Installationen in punkto Schallschutz ergeben: Mit der im Januar 2001 veröffentlichten Änderung A1 – DIN 4109/A1 – wurde die Anforderung an den in fremden Wohn- und Schlafräumen zulässigen Installations-Schallpegel für Geräusche aus Wasserinstalla-

dazu? Verbesserte Installationstechniken, weiterentwickelte Bauprodukte, zwischenzeitlich erbrachte schalltechnische Nachweise für Sanitärgegenstände und Abwassersysteme sowie vorgelegte neuere Meßergebnisse aus ausgeführten Bauten zur Bestätigung der Einhaltung von $L_{I_n} = 30 \text{ dB(A)}$ bei entsprechender Bauplanung und -ausführung machten diese Anpassung notwendig, zumal in den letzten Jahren in schalltechnischen Gutachten häufig von einem Installations-Schallpegel $L_{I_n} = 30 \text{ dB(A)}$ als anerkannte Regel der Technik ausgegangen wurde und die Gerichte dieser Auffassung entsprachen. Auch die DIN 4109 wurde damit an die einschlägige Rechtsprechung der letzten Jahre angepaßt. Aufgrund dieser Änderung A1 gibt der ZVSHK ein Merkblatt heraus (auf das in DIN 4109-10:2001-01 Bezug genommen wird), in dem wichtige Hinweise und Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen enthalten sind. Darüber hinaus gibt dieses



Wichtige Unterlagen informieren über gestiegene Schallschutz-Anforderungen in der Sanitärtechnik

tionen (Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen gemeinsam) heraufgesetzt. Reduziert hat sich der bisher zulässige Wert von $L_{I_n} = 35 \text{ dB(A)}$ auf $L_{I_n} = 30 \text{ dB(A)}$. In diesem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Fußnote über werkvertragliche Voraussetzungen aufgenommen. Warum kam es

Merkblatt einige Hinweise und Erläuterungen zum Entwurf DIN 4109-10:2000-06, in dem Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz und den Schallschutz im eigenen Bereich angegeben sind.

Als Ergänzung zum Merkblatt Schallschutz ist eine ZVSHK-Fachinformation entstanden. Hier

werden Erläuterungen geboten sowie Praxistipps zur Einhaltung der Anforderungen der DIN 4109. Diese sollen Hilfe für die Planung und Ausführung von schalltechnisch relevanten Bereichen der Sanitär-, Heizungs- und raumlufttechnischen Anlagen geben. Dabei geht es um Grundlagen des baulichen Schallschutzes in Wort und Bild. Die Bedeutung der Integration der Schnittstellen zu anderen Gewerken (insbesondere zu den Bereichen des Brand-, Wärme- und Feuchteschutz als Einheit mit den Schallschutzanforderungen) sind in den Darstellungen ebenfalls berücksichtigt. Im Anhang zur ZVSHK-Fachinformation befinden sich Formblätter sowie Checklisten. Das Merkblatt „Schallschutz“ sowie die ZVSHK-Fachinformation können Mitgliedsbetriebe für 49,50 Euro (Nichtmitglieder 68 Euro) plus Nebenkosten per Fax (0 22 41) 2 13 51, Bestell-Nr. T 67) beim ZVSHK bestellen.

> Umsatzsteuer <

Schonfrist wird gestrichen

Die bisher gewährte fünftägige Schonfrist bei der Abgabe von Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen beim Finanzamt bis zum Zehnten des Folgemonats wird ab Anfang 2004 aufgehoben.

Die bisherige Regelung: Gab man die am 10. Januar fällige Umsatzsteuervoranmeldung am 15. Januar ab, wurde kein Verspätungszuschlag festgesetzt. Wird im Jahr 2004 nicht pünktlich zum 10. abgegeben, können unmittelbar Verspätungszuschläge von Seiten des Finanzamtes festgesetzt werden. Der Verspätungszuschlag kann bis zu 10 % (max. 25 000 Euro) der festgesetzten Steuer betragen. Die Neuregelung hat identische Auswirkungen auf die Fälle, in denen eine Dauerfristverlängerung (z. B. 1 Monat) mit dem Finanzamt vereinbart ist.